

Holpflicht/Bringschuld bei Unterrichtsversäumnissen

Beitrag von „CDL“ vom 12. Oktober 2021 21:34

Aufschriebe sind von Klassenkameraden zu holen, Arbeitsblätter stellst du entweder über euer LMS (Teams/Moodle/...) zur Verfügung für solche Fälle oder reichst es nach oder es gibt im Klassenzimmer ein Fach, in dass die AB für fehlende SuS gelegt werden zur Selbstabholung oder Nebensitzer:in bekommt das künftig mit. AB musst du also in irgendeiner Form verfügbar machen wenigstens einmalig, Aufschriebe können SuS sich selbst einholen nachträglich und dann mit Verständnisfragen auf dich zukommen. Den Teil mit den Aufschrieben sagst du an, den Teil mit den AB musst du halt in irgendeiner Form leisten, weil das Teil deines Jobs ist für den du bezahlt wirst (egal warum jemand gefehlt hat, die AB können SuS sich ja nicht mal eben selbst backen, höchstens bei erwiesener Schwäche würde ich überlegen, ob SuS auch solche AB selbst abschreiben müssen zusammen mit den Aufschrieben, wenn ich gerade keine Kopie mehr übrig hätte). Braucht es ernsthaft für so etwas eine exakte Vorschrift?!?